

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1833/2024

Abteilung: Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Bearbeiter/in: Schwarz, Bernd, Dr.

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.03.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Stilllegung von Waldflächen im Forlenwald und im südlichen Auwald

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat, die Stilllegung der vorgeschlagenen Waldflächen im Auwald und im Forlenwald zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt die Stilllegung der vorgeschlagenen Waldflächen im Auwald und im Forlenwald.

Begründung:

Die beiden Forstbetriebe Stadtwald Speyer und Bürgerhospitalwald Speyer beantragten im Februar 2023 Fördergelder zum „Klimaangepassten Waldmanagement“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR).

Im Oktober 2023 erhielt die Stadtverwaltung die Zuwendungsbescheide für die beiden Forstbetriebe. Die Zuwendung wurde für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt. Weiterhin stellte uns die FNR eine jährlich neu zu bewilligende Förderung für den Zeitraum März 2023 bis zum Februar 2043 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in Aussicht.

Bedingung dafür ist die Erfüllung der Kriterien 2.2.1 bis 2.2.12 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement des BMEL. Gemäß Kriterium 2.2.12 der Richtlinie sind 5% der Waldflächen aus der Nutzung zu nehmen und eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen. Forstwirtschaftliche Eingriffe sind für mindestens 20 Jahre ausgeschlossen. Ausnahmen für Eingriffe in den Baumbestand sind dringend notwendige Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen. In diesen Fällen müssen die gefälltten Bäume als Totholz im Bestand verbleiben, wenn nicht andere Gründe der Gefahrenabwehr oder der Bekämpfung invasiver Neobiota dagegensprechen.

Forstbetrieb	Zuwendungsfähige Waldflächen	Auszuweisende Fläche f. nat. Waldentwicklung	Stillzulegende Abteilung	Fläche
Stadtwald südl. Auwald	728,60 ha	36,43 ha	Färchenwärtel	4,5 ha
			Oberer Hechenich	16,0 ha
			Unterer Hechenich	16,0 ha
			Oberer Salmengrund	16,0 ha
Bühowald Forlenwald	282,60 ha	14,13 ha	Rehschlag	15,5 ha

Tab. 1: Aufstellung der stillzulegenden Abteilungen und deren Flächen

Anlagen:

- Stilllegungsflächen im Forstbetrieb Stadtwald (Südlicher Auwald)
- Stilllegungsflächen im Forstbetrieb Bühowald (Forlenwald, Gemarkung Böhl-Iggelheim)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.